

Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach vom 03. Dezember 2025, Zl. 903-1/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 in der Zeit vom

03. Dezember 2025 bis 17. Dezember 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.dellach.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johannes Lenzhofer

angeschlagen am: 03.12.2025

abgenommen am: